

40. TAGUNG Zweiter Teil

Die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Situation von LGBTI-Menschen in Polen

Entschliessung 471(2021)¹

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats:

1. unter Berücksichtigung der [Entschliessung 380 \(2015\)](#) und [Empfehlung 370 \(2015\)](#) des Kongresses über die Garantie der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen und Transgender-Menschen (LGBT);
2. unter Berücksichtigung der Empfehlung [CM/Rec\(2010\)5](#) des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität;
3. unter Berücksichtigung des [Memorandums über die Stigmatisierung von LGBTI-Menschen in Polen](#) des Menschenrechtskommissars des Europarates, Dezember 2020;
4. in Erinnerung an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die u.a. die Ermächtigung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen fordern, ungeachtet von Alter, Geschlecht, Behinderung, Abstammung, Ethnie, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder anderem Status;
5. in Erinnerung an die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Sicherstellung der Menschenrechte für die Menschen in ihren Gemeinden;
6. mit der Feststellung, dass seit 2019 mehr als 90 Regionen, Bezirke oder Gemeinden in Polen Resolutionen, in denen sie sich von einer so genannten „LGBT-Ideologie“ lossagen, oder „Kommunale Chartas über die Rechte der Familie“ verabschiedet haben;
7. mit der Feststellung, dass eine Reihe von Resolutionen und Erklärungen durch die Verwaltungsgerichte mit der Begründung aufgehoben wurden, sie seien mit den im polnischen und internationalen Recht verankerten Rechten unvereinbar;
8. in Sorge über die möglichen negativen Auswirkungen dieser Resolutionen und Chartas auf LGBTI-Menschen in Polen, ihre Sicherheit und ihr Wohlergehen, und insbesondere auf Jugendliche;
9. in Sorge über die Polarisierung innerhalb der polnischen Gemeinden zu diesem Thema und die wachsende feindselige Stimmung gegen die LGBTI-Gemeinschaft in Polen;
10. in Sorge über den Anstieg von Straftaten gegen LGBTI-Menschen und von Gewalt gegen LGBTI-Menschen;
11. In Begrüßung der Bemühungen einiger polnischer Gemeinden, inklusivere Gesellschaften durch die Annahme von Richtlinien zu fördern, die LGBTI-Bürger unterstützen, oder durch die Schaffung einer Koalition von Städten gegen Diskriminierung;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 16. Juni 2021, 2. Sitzung, (siehe Dokument [CG\(2021\)40-19](#), Begründungstext), Berichterstatter: Andrew BOFF, Vereinigtes Königreich (R, ECR).

12. unter Berücksichtigung des Berichts des Ausschusses für aktuelle Angelegenheiten über die virtuelle Erkundungsmission zu LGBTI-Fragen in Polen am 2. und 3. November 2020, der dieser Entschließung angehängt ist;
13. ruft die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in Polen auf:
 - a. Resolutionen zur „Bekämpfung der LGBTI-Ideologie“ und vergleichbare Texte ungeachtet ihrer Titel zu widerrufen;
 - b. die Rechte von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen, einschließlich LGBTI-Menschen, durch die Ausarbeitung und Überarbeitung der erforderlichen politischen Maßnahmen sowie durch Sicherstellung effizienter Durchsetzungsmechanismen zu schützen;
 - c. finanzielle und personelle Ressourcen einzusetzen, um die physische und geistige Unversehrtheit von LGBTI-Menschen in Zeiten steigender Hassrede einzusetzen, insbesondere im Hinblick auf Kinder und Jugendliche;
 - d. Partnerschaften mit anderen Gemeinden, deren Verbänden und der Zivilgesellschaft und offene Konsultationen zu entwickeln, um gemeinsam informierte und inklusive Nichtdiskriminierungspläne zu entwickeln;
14. fordert die polnischen Gemeinde- und Regionalverbände auf, die Führungsrolle zu übernehmen und als Plattformen für einen Dialog der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften über die Sicherheit und das Wohlergehen von LGBTI-Bürgern in ihren Gemeinden zu dienen;
15. beschließt, die Situation und die Entwicklungen der Situation von LGBTI-Menschen in Polen und die diesbezügliche Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften weiter eng zu verfolgen.